



Hygienekonzept für den Sportbetrieb

Barnstorf 24.02.2022

Hygienekonzept



1. Der Vorstand des SV Barnstorf ernennt Sven Schimak zum Hygiene-Beauftragten des Vereins. Er ist zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Aufgaben und deren Umsetzung für den Verein. Weiterhin ist er Ansprechpartner für die Übungsleiter*innen und Mitglieder*innen.
2. Ein betreten der Sportanlagen ist bei einschlägigen Krankheitssymptome (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ausgeschlossen. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte Personen die Ihr Kind zum Sport bringen.
3. Im Gebäude muss eine FFP2 Maske (oder vergleichbar) getragen werden. Ausgenommen davon sind feste Trainingsgruppen beim Sport. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Für Kinder bis 14 Jahren reicht einfache Maske (z.B. Stoffmaske).



Hygienekonzept



4. Es gelten die aktuellen Vorgaben aus den Regelungen für den Sportbetrieb in und auf Sportanlagen und in Bädern der Stadt Wolfsburg.
5. Die Teilnahme am Training/Spielbetrieb muss dokumentiert werden. Der/Die Übungsleiter*in ist für die Dokumentation verantwortlich und stellt sicher das die aktuellen Vorgaben aus den Regelungen für den Sportbetrieb in und auf Sportanlagen und in Bädern der Stadt Wolfsburg eingehalten werden. Der Verein stellt dafür einen Vordruck zur Verfügung. Der Bogen wird nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet. Weiterhin haben alle Übungsleiter*innen/Gruppenverantwortliche den Auftrag den Impf- und Genesenstatus oder das vorliegen eines aktuellen Corona-Test der Teilnehmenden zu dokumentieren (3G-Regelung).
6. Alle Übungsleiter*innen übermitteln **Ihren** Impf- bzw. Genesenennachweis an den 1. Vorsitzenden Jan Schneider (0152/32157195 oder info@sv-barnstorf.de). Übungsleiter*innen die einen aktuellen Corona-Test nachweisen müssen (nicht geimpft oder genesen), senden diesen an den 1. Vorsitzenden. Trainer Jugendfußball bzw. Herrenfußball übermitteln Ihren Impf- bzw. Genesenenstatus oder aktuellen Corona-Test an die jeweils Verantwortlichen (Danny Wedel JSG, Sven Schimak SVB Herren).

Hygienekonzept



8. Zuschauer bei den Trainingseinheiten sind nicht gestattet. Ausnahme erstmaliges Probetraining, Mutter-Kind-Turnen oder Kinderturnen. In dem Fall ist der 3G-Nachweis bei dem/der Übungsleiter*in vorzulegen.

8. Kabinen, Sauna, Sport- und Trainingsbereiche sind so zu belegen, dass es keine Überschneidungen mit anderen Trainingsgruppen gibt.

9. Für die Austragung von Wettkämpfen ist ein separates Hygienekonzept (abgestimmt auf die Sportart) zu erstellen. Hierbei sind die zusätzlichen Vorgaben der Sportverbände zu beachten.

10. Bei Fragen zum Hygienekonzept können sich Übungsleiter*innen und Mitglieder*innen an Sven Schimak wenden (Tel: 151 / 40479864; Mail: svens78@web.de).



Hygienekonzept



Ergänzungen zum Saunabetrieb im Sportheim:

1. Die Sauna muss auf mindestens 70°C Betriebstemperatur eingestellt sein.
2. Liegen müssen nach der Nutzung gereinigt werden (Liegefläche und Armlehnen)
3. Alle Vorgaben des Hygienekonzeptes (Stand 24.02.2022) und des Stufenplans der Stadt Wolfsburg sowie die allgemeinen Saunaregeln sind einzuhalten.



Regelungen für den Sportbetrieb in und auf Sportanlagen und in Bädern



Aufgrund der neuen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen vom 24.02.2022 gelten für das Sporttreiben bis auf Weiteres die nachfolgenden Regelungen. Für Dienstleistende in und auf den Sportanlagen sowie Bäderbetrieben gelten unter Umständen andere Regelungen.
Es gelten überall dort, wo diese in der Verordnung nicht explizit aufgehoben sind, die allgemeinen Hygiene-Grundsätze sowie die generelle Abstandsregelung von 1.5 m.

Datum	Sportanlagen / EisArena (§8c)	Schwimmbäder (§8c)	Sportveranstaltungen ab 50 Personen (§8)	Sportveranstaltungen ab 2000 Personen (§§ 10 und 11)
Regelungen ab dem 24.02.2022	<ul style="list-style-type: none"> Indoor und Outdoor: 3G (geimpft, genesen oder getestet) Indoor zusätzlich FFP2-Maske bis zur Sportausübung oder am Sitzplatz 	<ul style="list-style-type: none"> Indoor und Outdoor: 3G (geimpft, genesen oder getestet) Indoor zusätzlich FFP2-Maske bis zur Sportausübung oder am Sitzplatz QR-Code für freiwillige Registrierung (§6 Nr. 13) 	<ul style="list-style-type: none"> Indoor und Outdoor: 2G (geimpft oder genesen) Hygienekonzept (§5) <p>Indoor</p> <ul style="list-style-type: none"> FFP2-Maske bis zum Sitzplatz Abstand 1m bei Schachbrett Kein Abstand, wenn Maske am Sitzplatz und keine verbale Interaktion <p>Outdoor</p> <ul style="list-style-type: none"> Kein Abstand 	<ul style="list-style-type: none"> Indoor und Outdoor: 2G+ (geimpft oder genesen <u>plus</u> getestet) FFP2-Maske, auch im Sitzen Hygienekonzept (§5) <p>Indoor</p> <ul style="list-style-type: none"> Abstand 1m bei Schachbrett Kein Abstand, wenn Maske am Sitzplatz und keine verbale Interaktion <ul style="list-style-type: none"> <u>Obergrenze Indoor</u>: 6.000 Personen oder max. 60% <u>Obergrenze Outdoor</u>: 25.000 Personen oder max. 75%
voraussetzliche Regelungen ab dem 04.03.2022	<ul style="list-style-type: none"> Indoor und Outdoor: keine Beschränkungen Indoor zusätzlich FFP2-Maske bis zur Sportausübung oder am Sitzplatz 	<ul style="list-style-type: none"> Indoor und Outdoor: keine Beschränkungen Indoor zusätzlich FFP2-Maske bis zur Sportausübung oder am Sitzplatz QR-Code für freiwillige Registrierung (§6 Nr. 13) 	<ul style="list-style-type: none"> Indoor und Outdoor: 3G (geimpft, genesen oder getestet) Hygienekonzept (§5) Keine Abstandsregelungen Indoor zusätzlich FFP2-Maske bis zum Sitzplatz 	<ul style="list-style-type: none"> Indoor und Outdoor: 2G (geimpft oder genesen) Hygienekonzept (§5) <p>Indoor</p> <ul style="list-style-type: none"> FFP2-Maske bis zum Sitzplatz Abstand 1m bei Schachbrett Kein Abstand, wenn Maske am Sitzplatz und keine verbale Interaktion <u>Obergrenze</u> 6.000 Personen oder max. 60% Freiwilliges 2G+: kein Abstand, keine Personenobergrenze oder max. 75% <p>Outdoor</p> <ul style="list-style-type: none"> Kein Abstand <u>Obergrenze</u> 25.000 Personen oder max. 75% Freiwilliges 2G+: keine Personenobergrenze (100%)

3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen
nur unter folgenden Bedingungen möglich:



Geimpft

im Sinne der Verordnung* ist:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der **Zweitimpfung** (wichtig: auch nach Johnson & Johnson ist eine zweite Impfung notwendig) 14 Tage vergangen sind. Nach Genesung gilt dies bereits nach einer Impfung ohne 14tägige Frist.



Genesen

im Sinne der Verordnung* ist:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 90 Tage (3 Monate) zurückliegt.

Test plus 28 Tage

ab Tag 29 → Genesen →

bis Tag 90

ab Tag 91 abgelaufen

Getestet

Als **Getestet** gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
- Selbsttest unter Aufsicht maximal 24 Stunden gültig
- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig

Wer nicht genesen ist und aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann, muss sich testen lassen.

Dies gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

* bundeseinheitlich: Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV | Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV



Nutzung von Sportanlagen

bis einschließlich
3. März 2022

FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen
außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen



einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen sowie in Duschen und Umkleidebereichen.

3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur mit
Impf- oder **Genesenen-**Nachweis oder **negativen Testnachweis.**



Dies gilt in geschlossenen Räumen wie auch unter freiem Himmel.

